

Antrag

der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Caren Lay, Klaus Ernst, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Jutta Krellmann, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost, Dr. Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Bad Bank-Pläne der Atomkonzerne zurückweisen – Rückstellungen der AKW-Betreiber in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach dem Motto „Gewinne werden privatisiert, Verluste werden sozialisiert“ wollen sich die Atomkonzerne aus der Verantwortung für die von ihnen verursachten Folgen der Atomenergienutzung stehlen und ihre Kosten für die Stilllegung der Atomanlagen und die ungelöste dauerhafte Atommülllagerung auf ein Minimum begrenzen. Nach den Mitte Mai 2014 bekannt gewordenen Plänen der drei großen Energiekonzerne E.on, RWE und EnBW sollen die Kernkraftwerke in eine öffentlich-rechtliche Stiftung eingebracht werden, die die Meiler bis zum endgültigen Ausstieg aus der Atomenergie im Jahr 2022 betreibt. Gleichzeitig soll die Stiftung für den Milliarden teuren Abriss der Atomkraftwerke und die Lagerung der radioaktiven Abfälle verantwortlich sein. Gehören soll diese sogenannte Bad Bank für Atomkraftwerke dem Bund; der Staat soll die gesamten Risiken übernehmen, die derzeit noch bei den AKW-Betreiberfirmen liegen. Damit wollen sich die Konzerne vom Verursacherprinzip verabschieden.

Diese Pläne lehnt der Deutsche Bundestag ab. Nach Jahrzehnten rentabler Geschäfte mit der Risikotechnologie müssen darum die gesamten Kosten für den Atomausstieg heute und in Zukunft ohne Wenn und Aber von den Atomkonzernen geschultert werden.

Die auf eine verfehlte Geschäftsstrategie zurückzuführenden schweren Verluste der Konzerne und die hohe Schuldenlast lassen gleichzeitig die Sorge wachsen, dass die Rückstellungen für Stilllegung und langfristige Lagerung möglicherweise gefährdet sind und im Ernstfall nicht zur Verfügung stehen könnten. Die Bundesregierung hat die Verantwortung und die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die Entsorgungsrücklagen der Konzerne vor Spekulationen geschützt sind und zur Deckung der Atommüllfolgekosten dauerhaft zur Verfügung stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zur Sicherstellung eines fairen Verfahrens und damit eines glaubwürdigen Neuanfangs in der Atommüllendlagersuche folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. umgehend eine unabhängige gutachterliche Analyse der zu erwartenden Rückbau- und Entsorgungskosten sämtlicher Atomreaktoren zu beauftragen;
2. umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Überführung der Rückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung in einen öffentlich-rechtlichen Fonds vorsieht, um das Geld vor Spekulation zu schützen und für dauerhafte Atommüllfolgekosten zu sichern. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Unternehmen auch in Zukunft in der Haftung für weitere, darüber hinaus anfallende Kosten bleiben;
3. die Konsequenzen aus der Unterrichtung des Bundesrechnungshofes von 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5350) zu ziehen und eine bessere staatliche Prüfung der Rückstellungen und eine umfassende Information des Parlaments sicherzustellen.

Berlin, den 1. Juli 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Mitte Mai dieses Jahres wurden die Pläne der drei großen Energiekonzerne E.on, RWE und EnBW bekannt, ihr gesamtes deutsches Atomgeschäft an den Bund übertragen zu wollen. Vattenfall wird bislang mit diesen Plänen nicht in Verbindung gebracht, klagt aber als einziges Unternehmen auch in Washington vor dem ICSID-Schiedsgericht auf Schadensersatz für die stillgelegten AKWs Brunsbüttel und Krümmel. Der Konzern hat obendrein mit der im Januar 2014 erfolgten Abspaltung seines Kontinental-UK-Geschäfts auch seine Haftung begrenzt.

Nach bislang bekannten Zahlen wollen die Konzerne lediglich rund 36 Mrd. Euro an bislang gebildeten Rückstellungen einbringen, die sie für den Abriss der Atommeiler und die Entsorgung des Atommülls bislang gebildet haben sollen. Eine Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) im Auftrag von Greenpeace kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass allein für Stilllegung/Rückbau, Entsorgung und Risikorücklage mindestens 44 Mrd. Euro anfallen könnten (www.greenpeace.de, S. 24). Auch aktuelle Berechnungen gehen davon aus, dass die Kosten für Rückbau und Entsorgung die derzeit vorhandenen Rückstellungen noch deutlich übersteigen könnten.

Die tatsächlichen Kosten für die Atomenergie wurden mit Hilfe von mehreren Milliarden Subventionen seit Jahrzehnten verschleiert. Nach der Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) ist die Atomkraft in Deutschland von 1950 bis 2010 mit circa 204 Mrd. Euro subventioniert worden. Der Staat leistete und leistet direkte Zuschüsse und gewährt indirekte Vergünstigungen bei Bau und Betrieb der Atomkraftwerke, die der Steuerzahler zu tragen hat. Darüber hinaus begrenzt er die Haftung der Konzerne für nukleare Unfälle auf derart niedrige Summen, die – wie das Beispiel Tepco und Fukushima eindringlich zeigt – in Anbetracht der möglichen Schadenauswirkung unverantwortlich gering sind.

Vor diesem Hintergrund ist es vollkommen unverständlich, dass die Bundesregierung bereit ist und sogar plant, mit den Atomkonzernen „über die Realisierung der rechtlichen Verpflichtungen“ beim Rückbau der Atomkraftwerke und der Entsorgung des Atommülls zu verhandeln. Auf Nachfragen unter anderem der Frak-

tion DIE LINKE. musste die Bundesregierung inzwischen einräumen, dass sie bereits seit Februar 2014 über das Bad-Bank-Angebot der Atomwirtschaft informiert ist (Bundestagsdrucksache 18/35).

Die Bundeskanzlerin ist offenbar gewillt, den Energiekonzernen zumindest einen Teil der Verantwortung für die Risiken und Kosten der Stilllegung der AKW und der Entsorgung des Atommülls abzunehmen und sie den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufzubürden. Denn sie kündigte in einem am 16. Mai 2014 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichten Interview an, die entsprechenden Risiken nicht „einseitig“ weg vom Unternehmen hin zum Staat, also zum Bürger verlagern zu wollen. Das bedeutet, dass die Bundesregierung darüber verhandeln will, welchen Kostenanteil die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler beim Abbau der Atomkraftwerke und der Entsorgung des Atommülls übernehmen, um die Konzerne zu entlasten und damit das Verursacherprinzip weiter auszuhöhlen.

Die Unternehmen stehen in der Pflicht, für die Kosten der Stilllegung und der Atommülllagerung in vollem Umfang die Verantwortung zu übernehmen. Mit dem Betrieb der Atomkraftwerke und den damit verbundenen staatlichen Begünstigungen haben sie jahrzehntelang enorme Gewinne gemacht und hatten zudem mit steuerfreien Rückstellungen erhebliche Vorteile gegenüber anderen Unternehmen im Wettbewerb.

Nach Jahrzehnten rentabler Geschäfte mit der Risikotechnologie müssen darum die gesamten Kosten für den Atomausstieg heute und in Zukunft ohne Wenn und Aber von den Atomkonzernen geschultert werden.

Die AKW-Betreiber haben viele Jahre in eine verfehlte Geschäftsstrategie investiert und die Energiewende blockiert. Die Finanzkrise hat auch diese Konzerne schwer belastet. Die schweren Verluste der Konzerne und die hohe Schuldenlast lassen die Sorge wachsen, dass die Rückstellungen für Stilllegung und langfristige Lagerung möglicherweise gefährdet sind und im Ernstfall nicht zur Verfügung stehen könnten. Unter anderem die Haftungsbegrenzung, die Vattenfall durchgeführt hat, und Berichte darüber, dass die Rückstellungen in die Braunkohle-Verstromung in der Lausitz angelegt sind (Frankfurter Rundschau, 14. Mai 2014, www.fr-online.de) begründen diese Sorgen.

Die Bundesregierung hat die Verantwortung und die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die Entsorgungsrücklagen der Konzerne vor Spekulationen geschützt sind und zur Deckung der Atommüllfolgekosten dauerhaft zur Verfügung stehen. Dazu muss endlich auch ein Kontrollinstrumentarium geschaffen und eingesetzt werden, damit Länder- und Bundes-Finanzverwaltung bzw. andere zuständige staatliche Stellen über die erforderlichen Informationen verfügen, mit Hilfe derer sie über die Höhe der Rückstellungen sowie deren Bewertung Klarheit bekommen, um gegebenenfalls regulierend eingreifen zu können. Der Bundesrechnungshof hatte bereits 2011 äußerst kritisch zur bisherigen Praxis Stellung genommen (Bundestagsdrucksache 17/5350). In dem Bericht wird u. a. ausgeführt, dass die Bundesregierung nach eigener Darstellung keinerlei Informationen über die Werthaltigkeit und die Angemessenheit der Rückstellungen besitzt und die Landesfinanzverwaltungen und die Bundesbetriebsprüfung beim Bundeszentralamt für Steuern die einzigen Stellen sind, die die Rückstellungswerte für einzelne Kernkraftwerke kennen. „Zu ihren Aufgaben gehört es, bei Betriebsprüfungen zu kontrollieren, ob die Betreiber Rückstellungen in sachgerechter Höhe bilden. Dabei ziehen sie auch Gutachten der Energieversorgungsunternehmen als wesentliche Grundlage heran. Die Gutachten erstellen zwei private Gesellschaften, an denen die Energieversorgungsunternehmen der Kernkraftwerke beteiligt waren oder noch heute allein beteiligt sind“ (S. 28). Letztendlich kontrollieren also die Atomkonzerne ihre Rückstellungen selbst.

Die Rückstellungen sind ferner steuerlich begünstigt. Sie können für Unternehmensaktivitäten wie die Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden, was die Aufnahme von Krediten und damit Fremdkapitalzinsen erspart (Innenfinanzierungsvorteil). Das führt zu wirtschaftlichen Vorteilen für die Betreiber der Atomkraftwerke. Hinzu kommt ein Zinsvorteil aus der Verschiebung von Steuerzahlungen in die Zukunft. Die Rückstellungsregelung hat nach konservativen Schätzungen in den vergangenen Jahrzehnten zu einem wirtschaftlichen Vorteil für die Betreiber der Atomkraftwerke von über 50 Mrd. Euro geführt. Im Falle einer Insolvenz der Konzerne hingegen stünden die Rückstellungen nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung und der Bund würde als Ausfallbürge ganz oder teilweise in Anspruch genommen.

